



Umweltamt, Amt 66

Paderborn, 15.07.2011

Kooperation Lippe für das Teileinzugsgebiet Lippe/Ems

Umsetzungsfahrplan gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

**Arbeitskreis IV am 28.06.2011 im Sitzungszimmer der Stadt Delbrück
Zu den Gewässern Haustenbach, Grubebach/Hauptkanal, Boker Kanal und die
Bäche auf dem Truppenübungsplatz Senne**

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste

Herr Drüke von der Stadt Delbrück begrüßt die Teilnehmer und wünscht ein gutes Gelingen.

Anschließend führt der Unterzeichner in die Thematik ein und in einer kurzen Vorstellungsrunde machen sich die Teilnehmer bekannt.

Der Boker Kanal ist als künstliches Gewässer eingestuft. Daher ist es nicht erforderlich den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologischen Potential herzustellen.

Trotzdem hat der der Boker Heide Verband ein sogenanntes Zukunftskonzept durch das Planungsbüro NZO erstellen lassen.

Herr Dr. Bockwinkel stellt Zukunftskonzept in groben Zügen dar und verweist in diesem Rahmen noch einmal auf das einzige sich selbst reproduzierende Vorkommen der Kleinen Bachmuschel im Boker Kanal hin.

Nach der Vorstellung des Zukunftskonzeptes Herr Grüning, NZO, stellt die Grundzüge des „Stahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes in der Planungspraxis“ gemäß LANUV-Arbeitsblatt 16 vor. Er zeigt auf ,wie aus den Ergebnissen des Monitorings (Makrozoobenthos, Fische u.a.) die Länge der Strahlursprünge, Strahlwege, Trittsteine und die jeweiligen Längen und Abstände zu ermitteln sind.

Im Anschluss werden die Gewässer Schritt für Schritt vorgestellt. Entgegen der ursprünglichen Tagesordnung mit Vorstellung des Strahlwirkungskonzeptes für die Gewässer Haustenbach und Grubebach/Hauptkanal (Boker Kanal) sollen im Anschluss auch die Gewässeranteile auf dem Truppenübungsplatz Senne vorgestellt werden, da Herr Lücke von der Bundesforstverwaltung, als Zuständigem für die Gewässerunterhaltung auf dem Übungsplatz, nur an diesem Termin teilnehmen kann.

Haustenbach:

Herr Dr. Bockwinkel erläutert die Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Bereich des Mühlenteiches.

Herr Corsmeier vom Angelverein fragt nach wie die Ufer nach einer Renaturierung aussehen werden. Herr Dr. Bockwinkel beschreibt wie ein naturnahes Ufer aussehen kann.

Herr Beringmeier WLV und Herr Irgang LWK fragen nach der Unterhaltung des Sandfangteiches am Haustenbach. Herr Dr. Bockwinkel erläutert, dass der Sandtransport bei einem naturnahen Gewässer dazugehört. Die Räumung des Sandfanges ist allerdings auch in Zukunft möglich ist. Eine Möglichkeit am Haustenbach wäre z.B. auch die Schaffung von Versandungsbereichen wo das möglich ist.

Herr Irgang weist in diesem Zusammenhang noch mal auf die Empfindlichkeit der Gewässer im Tiefland gegenüber dem Sandtrieb hin. Der Wasserverband Obere Lippe (WOL) wird wie Herr Karthaus betont bei seinen Planungen den Sandtrieb berücksichtigen und ggf. Schwellenwerte festlegen ab die Gewässerstrecken geräumt werden, um insbesondere die freie Ausmündung von Dränagen zu gewährleisten. Den Sandtrieb wird man im Auge behalten, da es das Ziel des WOL ist im Einvernehmen mit der Landwirtschaft Maßnahmen durchzuführen und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und nicht gezielt landwirtschaftliche Nutzflächen zu vernässen. Zudem ist der ordnungsgemäße Abfluss weiterhin im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Herr Irgang verweist noch einmal auf die Anlage von Referenzprofilen zur Beobachtung des Sandtriebes.

Herr Beringmeier, WaBo Grubebach, fragt nach wie ein am Haustenbach geplanter Gehölzstreifen aussehen kann. Nach Aussage von Dr. Bockwinkel ist ein Gehölzstreifen an Strahlwegen 1-reihig vorgesehen. In Strahlursprüngen müsste dieser breiter sein. Ein Gehölzstreifen als Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung und eine ausreichende Beschattung wirkt zudem dem Sandtrieb entgegen.

Herr Corsmeier fragt nach ob in Strahlursprüngen ein regelmäßiger Gehölzschnitt durchgeführt wird, was sowohl Herr Karthaus als Herr Dr. Bockwinkel verneinen. Der Zugang für die Fischerei wird in diesen Bereichen schwieriger. Zudem bittet Herr Corsmeier zu prüfen, ob der alte Haustenbach nicht etwas naturnäher an den neuen Haustenbach angebunden werden kann.

Herr Irgang bittet Herrn Grüning noch einmal zu erklären wie die Abstände der Strahlursprünge zustande gekommen sind.

Grubebach/ Hauptkanal:

Der Grubebach ist wie der neue Haustenbach ein erheblich verändertes Gewässer. Zudem wurden beide Gewässer in der Flurbereinigung stark verändert. Beim Grubebach und auch beim neuen Haustenbach werden daher nur die Minimalanforderungen an das gute ökologische Potential vorgeschlagen. Auf die Frage von Herrn Irgang wie breit ein Uferstreifen sein muss erläutert Herr Dr. Bockwinkel das gute ökologische Potential. Nach Aussage von Herrn Karthaus sollte ein Uferstreifen am Haustenbach rund 10 Meter breit sein.

Herr Irgang betont noch einmal, dass in diesem Bereich keine Vernässung zugelassen werden kann.

Herr Beringmeier vom WaBo Grubebach schlägt vor oberhalb von Lippling beim Wäldchen einen Strahlursprung anzulegen, um das Vertrauen der Landwirte zu gewinnen und um zu zeigen was das für die Landnutzung bedeutet. Eine solche Referenzstrecke wird von allen begrüßt. Dabei sollte auf die Pflanzung von Kopfweiden generell verzichtet werden wie Herr Beringmeier, WLVL, anmerkt.

Herr Volkening von der Bezirksregierung in Detmold erläutert den Zeitplan bis zur Vorlage des Umsetzungsfahrplanes beim Land NRW und der EU.

Im Anschluss an den Hauptteil werden die Gewässer auf dem Truppenübungsplatz Schritt für Schritt vorgestellt. Wenn die Durchgängigkeit die momentan im Zuge des Umbaus der Stauanlagen hergestellt wird vorhanden ist, werden die Gewässer den Guten Zustand vorrausichtlich erreichen.

Es sind nur kleine Maßnahmen wie z.B. die Umwandlung von Nadelwald im Uferbereich notwendig. Die Grimke erreicht als einziges Gewässer heute schon den guten ökologischen Zustand.

Herr Dr. Lackmann erläutert daraufhin kurz den aktuellen Stand des Rückbaus der Stauanlagen.

Herr Lücke spricht die grundsätzliche Förderfähigkeit von Maßnahmen auf dem Truppenübungsplatz an und wo die Pflicht zum Gewässerausbau geregelt ist. Der Unterzeichner verweist auf die Vereinbarungen, die die ansonst unterhaltungspflichtigen Städte und Gemeinden mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen haben. In diesen Vereinbarungen ist geregelt, dass die Unterhaltungspflicht und die Pflicht zum Gewässerausbau gemäß den Vorgaben in den jeweiligen Wassergesetzen auf die Bundesrepublik Deutschland übergeht.

Im Auftrag

gez. Bröckling

3. Arbeitskreis Lippe/Ems - Haustenbach, Grubebach, 28.06.2011, 14.00 Uhr

Teilnehmerliste

Nr.	Name	Institution	Telefon	E-Mail	Unterschrift
1	Bieleking	Kreis PB MJB			Bieleking
2	Stroede	Kreis PB WJB			Stroede
3	KATHAUS	WOC			KATHAUS
4	Kellering	Bez. Reg Detmold			Kellering
5	Dückel	Stadt Detmold			Dückel
6	Schmidt	Stadt Nietberg	05244 / 986 259	husartus.schmidt@ stadt-nietberg.de	Schmidt
7	Corsmeier	Sportanglerverein Westenholz e.V.			Corsmeier
8	Schumann/Dickmann	Sportanglerverein Westenholz			Schumann/Dickmann
9	Westhorstmann	Reh-Hilde-Verein	05250 933266		Westhorstmann
10	LÖCKE	Bundesrat Senne	05252- 36540	Christin.Loecke@ bundesrat-senne.de	LÖCKE
11	Lakmann	Biolog. Station PB-Senne		gerhard.lakmann@ bs-paderborn-senne.de	Lakmann

3. Arbeitskreis Lippe/Ems - Haustenbach, Grubebach, 28.06.2011, 14.00 Uhr

Teilnehmerliste

Nr.	Name	Institution	Telefon	E-Mail	Unterschrift
12	Engelhardt-Groen	Kreis PB, Amt 69,5	- 919		Engelhardt-Groen
13	Harbers, Imke	LAV PB	05251 136450		Harbers
14	Beringmeier, Hubertus	" "	05299 1090		Beringmeier
15	Beringmeier, Jörg	Wald-Grübelverein Detm.	05250 53342		Beringmeier
16	Joyau, Martin	Lk, Bezirksstelle Detm.	05271 3701-16		Joyau
17	Grimy, Daniel	NPD-GmbH	05205 9918-0		Grimy
18	Bodewinkel	" "	" "		Bodewinkel
19					
20					
21					
22					